
Persistenter Identifier:	1529487027376_1884
Titel:	Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
Ort:	Stuttgart
Datierung:	1884
Signatur:	XIX/135.2-3,1884
Strukturtyp:	volume
Lizenz:	https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/
Abschnitt:	Sollen Gesellen das Recht haben, die Versammlungen der Innungen besuchen zu dürfen?
Strukturtyp:	article
Lizenz:	https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/24/LOG_0020/

Sollen Gesellen das Recht haben, die Versammlungen der Innungen besuchen zu dürfen?

Diese vielfach ventilirte Frage verlangt bei einer etwaigen Bejahung gleichzeitig die Beantwortung dreier weiterer Fragen, welche sich aus der ersteren von selbst ergeben.

Man muß sich nämlich darüber schlüssig werden, ob die Gesellen in Innungsversammlungen nur beratende oder auch beschließende Stimmen oder ob sie gar keine Stimme haben sollen.

In den Innungsversammlungen gelangen vorwiegend Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung, welche nur die Interessen der Meister berühren. Diese werden daher die Gesellen weder mit berathen noch gar mit beschließen lassen wollen, sodaß es sich also höchstens um den Zutritt der Gesellen ohne jede beratende oder beschließende Stimme handeln wird.

Jeder Gewerbetreibende wird wohl ohne Weiteres zugestehen, daß die Interessen der Meister und Gesellen nicht in jeder Hinsicht solidarisch sind, sondern sich sogar in vielen Punkten feindlich gegenüberstehen.

Wenn nun aber die Meister in ihren Innungsversammlungen Gegenstände besprechen, welche in ihrem Interesse, nicht aber im Interesse der Gesellen liegen, so müßten sich die Meister dabei einen großen Zwang anthun, um die anwesenden Gesellen nicht zu verletzen. Thun sie das aber nicht, so können sie auch von den Gesellen nicht erwarten, daß dieselben zu dem Gehörten schweigen, es ist vielmehr zu fürchten, daß die Gesellen ihre Interessen dabei auch, und vielleicht sogar mit großem Nachdruck vertheidigen.

Dieser Hinblick wird wohl genügen und diejenigen zu genauere Ueberlegung veranlassen, die geneigt sind, den Gesellen die besprochene Theilnahme zuzugestehen, insbesondere wird man auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Zulassung der Gesellen zu den Innungsversammlungen nicht das Mittel wäre, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Meister und Gesellen zu bessern, sondern es würde das strikte Gegentheil eintreten.

Berücksichtigt man die Erfahrungen, welche man früher mit den zu Grabe getragenen Innungen gemacht hat und vergleicht die Widersprüche in den Ansichten der gegenwärtigen Gewerbetreibenden, so wird man leicht der Meinung werden, daß die Gewerbetreibenden der Gegenwart häufig Noth haben, unter sich selbst einig zu werden resp. einig zu bleiben, sodaß man ihnen jedenfalls nicht rathen kann, noch weitere Keime der Zwietracht in ihre Versammlungen hineinzutragen.

Man muß aber auch vor einem Versuche, die Gesellen zu den Innungsversammlungen zuzulassen, warnen, denn ein solcher mißglückter Versuch würde unter den Gesellen böses Blut erregen, wenn ihnen später der Zutritt zu den Versammlungen wieder verweigert würde.

Die Vertheidiger der unserer Meinung entgegengesetzten, führen als Beweisgrund für ihre Ansicht an, daß in früheren Zeiten die Gesellen zu den Gilden und Zünften ebenfalls zugelassen sein, sie vergessen aber dabei, daß zu damaliger Zeit das Verhältniß zwischen Meister und Gesellen ein wesentlich anderes war, als jetzt, und daß damals, wo die Gesellen vom Meister Kost und Wohnung erhielten, der Lohn eine reine Nebensache war, während er jetzt die Hauptsache ist. Jedenfalls schwebt Denjenigen, die einer Theilnahme der Gesellen an den Innungsversammlungen das Wort reden, die gute Absicht vor, das frühere gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen wieder herzustellen. Keinesfalls aber glauben wir, daß dieses Mittel jemals zum Ziele führen kann.

Unserer Meinung nach muß dies besser auf völlig neutralem Boden geschehen können, wo die gegenseitigen Interessen sich gar nicht berühren. Wenn z. B. bei allen Gewerbe- und Handwerker-Bereinen statutarisch festgesetzt würde, daß den Meistern erlaubt wäre, in den Personen ihrer Gesellen Gäste zu den Vereinsversammlungen einzuführen, wenn ferner die Meister von dieser Bestimmung einen weisen und häufigen Gebrauch machten, insbesondere solide und strebsame Gesellen auf diese Weise auszeichneten, und wenn auch andere Meister den so eingeführten Gesellen mit einiger Aufmerksamkeit in jenen Versammlungen begegneten, so würde dies jedenfalls ein besseres Bindemittel an die Hand geben, als das Zuziehen der Gesellen zu den Innungsverbänden.

Die Kluft zwischen Meister und Gesellen ist durch Entfremdung entstanden, welche zum großen Theil dadurch erzeugt ist, daß die Gesellen nicht mehr bei ihren Meistern wohnen und beschäftigt werden. Es liegt aber außerdem die Schuld an der Entfremdung zum großen Theil auch an den Meistern. Fangen es die letzteren

nur danach an, dann kann es ihnen auch nicht so schwer werden, das Vertrauen ihrer Gesellen wieder zu gewinnen.

Für die Gesellen aber, insbesondere für intelligente junge Leute, ist der Zutritt zu den gewerblichen Versammlungen von außerordentlichem Nutzen, denn, abgesehen davon, daß sich die jungen Leute dadurch in anständigen Kreisen bewegen lernen, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben sowohl in technischer als in intellektueller Beziehung bedeutend gewinnen werden.

Hört z. B. der Meister einen, sein Handwerk besonders berührenden Vortrag allein an, so ist es sehr fraglich, ob er im Stande sein wird, den Inhalt desselben seinen Gesellen klar zu machen; dagegen wird der Nutzen für Beide ein bedeutend größerer sein, wenn auch der Geselle den Vortrag selbst mit angehört und den Geist desselben aufgefaßt hat, denn Beide können dann mit viel mehr Verständniß das Gehörte zu Hause in der Werkstatt gemeinschaftlich praktisch verwerthen.

Ein unberechenbarer Vortheil für die jungen Leute liegt übrigens schon darin, daß sie geistige Anregung bekommen, denn durch diese und durch fortgesetzte geistige Nahrung werden sie sehr leicht von materiellen Bedürfnissen abgezogen, die ideale Seite gewinnt mehr die Oberhand, Langeweile giebt's so leicht nicht mehr, und was die Hauptsache ist, Ausschweifungen und Rohheiten kommen bei den gebildeten jungen Leuten nicht mehr in dem Maße vor, als bei den ganz ungebildeten.

Beklagen sich Eltern über ihre Kinder, daß sie gehässig und lieblos gegen sie sind, so sind sie in der Regel selbst daran schuld, denn sehr oft haben solche Eltern ihre Kinder hart und lieblos behandelt und ganz bestimmt zu dem erzogen, was sie sind. Nicht viel anders ist das Verhältniß zwischen Meister und Lehrling. Wir wollen nicht ungerecht sein, sondern ausdrücklich hervorheben, daß wir noch sehr viele Handwerksmeister haben, die mit ihren Gesellen und Lehrlingen in steter Eintracht leben, und für sie in jeder Beziehung wahrhaft väterlich sorgen, aber immerhin ist zu beklagen, daß die Zahl derjenigen Meister überaus groß ist, die bei der vorherrschend materiellen Richtung der Zeit, doch gar zu materiell selbst geworden sind und dabei den Sinn für Humanität und ideales Streben völlig verloren haben. Wird für den gewöhnlichen Lohn möglichst viel Arbeit geleistet, dann sind sie zufrieden; darüber hinaus giebt es nach ihrer Meinung „Nichts“!

Wenn solche Männer doch überlegen wollten, daß mit dem erfüllten vierzehnten Lebensjahre kein Mensch für vollständig erzogen angesehen werden kann, sondern daß bei Vielen das Werk der Erziehung fast noch 10 Jahre fortgesetzt werden müßte. Der Meister, welcher einen Lehrling annimmt, muß sich nicht blos die Aufgabe stellen, den letzteren technisch auszubilden, sondern er muß auch gleichzeitig die Pflicht mit übernehmen, die noch nicht vollendete Erziehung des Lehrlings fortzusetzen. Und ebenso muß der Meister, der einen jungen Mann als Gesellen annimmt, in demselben nicht blos die Muskeln seines Körpers und die Geschicklichkeit und Thätigkeit seiner Hände miethen, sondern er muß auch den Beruf in sich fühlen, den jungen Mann auf seiner Lebensbahn sorgfältig zu beobachten und zu leiten und ihn für das Gute empfänglich zu machen.

Es ließe sich noch sehr viel über diesen Punkt sagen, aber wir meinen, die anregenden Momente zum Nachdenken gegeben zu haben.

Je genauer man das überlegt und dabei den besten, wahrhaft-menschlichen Gefühlen Spielraum gönnt, desto fester kann man der Ueberzeugung werden, daß ein allseitiges Vorgehen der Meister in der angedeuteten Richtung der sozialen Frage den eigentlichen Stachel ausziehen und schließlich besser wirken muß, als die schärfsten Ausnahmegeetze.

Nicht die fortwährenden Aenderungen der Gesetze werden unsere trostlosen Verhältnisse ändern, sondern die Menschen müssen sich ändern.

— r.

Ein amerikanisches Familienhaus.

(Hierzu 7 Figuren.)

Eine frühere Nummer dieser Zeitschrift nahm Gelegenheit sich eingehend mit dem Bau einer amerikanischen Villa zu beschäftigen, und hat gezeigt, daß der Amerikaner in Bezug auf Komfort sowohl, als auch Konstruktionsweise und Feuersicherheit von den unsern sehr abweichende Anschauungen besitzt. Einiges davon ist gut, nachahmungswerth und wäre unseren Verhältnissen anzupassen, manche amerikanische Einrichtung aber möchte den betreffenden Architekten von unseren deutschen Hausfrauen nicht gerade die schmeichelhaftesten Epitheta eintragen. — Während der deutsche Städtebewohner gelernt hat, sich den hauspolizeilichen Anordnungen einer Miethkaserne zu fügen, mit des Nachbarn